

Nennformular

zur ADAC Motorrad-Jugend-und If-Trial Veranstaltung

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Veranstaltung: 61/09

Veranstalter-Anschrift:
MSC - Bielefeld - Sieker
 Veranstaltungsort:
**32108 Bad Salzuflen/Wüsten
 Hellerhausen 2**
 Clubgelände: MSC Wüsten
WTP - Trial am 21.06.2009

<u>Wird vom Veranstalter ausgefüllt!</u>	Start-Nr.
Klasse _____	
Nenngeld Euro _____ bar/Post - Scheck - Bank am: _____	

	Klasse	Klasse	Nummernschild	Startnummer	Nenngeld
<input type="checkbox"/>	6	Jugendliche Neulinge	rot	weiß	8,-- €
<input type="checkbox"/>	6 b	Neulinge	rot	weiß	12,-- €
<input type="checkbox"/>	5	Jugendliche Anfänger	schwarz	weiß	8,-- €
<input type="checkbox"/>	5b	Anfänger	schwarz	weiß	12,-- €
<input type="checkbox"/>	4	Jugendliche Fortgeschrittene	grün	weiß	8,-- €
<input type="checkbox"/>	4b	Fortgeschrittene	grün	weiß	12,-- €
<input type="checkbox"/>	3	Jugendliche Spezialisten	blau	weiß	8,-- €
<input type="checkbox"/>	3b	Spezialisten	blau	weiß	12,-- €
<input type="checkbox"/>	2	Jugendliche Experten	weiß	schwarz	8,-- €
<input type="checkbox"/>	2b	Experten	weiß	schwarz	12,-- €
<input type="checkbox"/>	7	Seniorenklasse	grün	weiß	12,-- €
<input type="checkbox"/>	zusätzl.ADAC OWL Klasse 8a	Classic vor Bj. '65	gelb	schwarz	12,-- €
<input type="checkbox"/>	zusätzl.ADAC OWL Klasse 8b	Classic + nach Bj. '65 (Twinshocks)	gelb	schwarz	12,-- €

<input type="checkbox"/> ADAC-Clubausweis T 2	Ausweisnummer: _____
<input type="checkbox"/> ADAC-Jugendausweis	Ausweisnummer: _____
<input type="checkbox"/> Nenngeld :	
<input type="checkbox"/> Klasse 2b – 6b, 7 + 8 € 12,00	<input type="checkbox"/> Klasse 2 – 6 € 8,00
Nennung für:	
Name:.....	Vorname:.....
Straße:.....	Geb.-Datum:.....
PLZ:.....	Wohnort:.....
Ortsclub / Jugendgruppe:.....	
Hiermit erkenne ich die Ausschreibung, alle eventuell erlassenen Ausführungsbestimmungen und insbesondere den Haftungsverzicht (siehe Rückseite) an:	
Teilnehmer:.....
	Unterschrift
Bei Minderjährigen zusätzlich
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter / Eltern:	Unterschrift
(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)	
.....
Ort	Datum

17. Erklärungen von Bewerber/Fahrer/Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.